

Genossen!

Eine vordringliche Aufgabe besteht für die Dienstseinheiten der Linie IX in der weiteren Qualifizierung und Vervollkommnung der Arbeit mit IM (ZI).

Diese Arbeit mit ZI ist vor allem zu nutzen, um weitere Anhaltspunkte zur Aufklärung der Pläne und Absichten des Feindes, der Hintergründe und Zusammenhänge der Handlungen des Beschuldigten, für die Einleitung von Überprüfungs- und Beweisführungsmaßnahmen sowie für die Festlegung des weiteren vernehmungstaktischen Vorgehens zu erhalten.

Die eingesetzten inoffiziellen Kräfte müssen laufend überprüft und die Ergebnisse ihrer Tätigkeit kritisch eingeschätzt werden.

Auf keinen Fall darf die Arbeit mit ZI so gestaltet werden, daß der ZI nur das bringt, was der mit ihm zusammenarbeitende Mitarbeiter und der Untersuchungsführer gern hören möchten. Auf solche Arbeitsergebnisse des ZI kann sich keiner stützen, sie können höchstens zur Fehlorientierung oder zur Gefährdung unserer Arbeit beitragen.

Nicht zuletzt deshalb gilt es ständig zu prüfen, ob eine mögliche Beeinflussung seitens des ZI auf den Beschuldigten erfolgte.